

Sandhasen-Regatta 2024

Karsar & Seggerling

25. und 26. Mai 2024



Für das leibliche Wohl ist gesorgt:
Abendessen, Kaffee und Kuchen, Frühstück
Alle Zuschauer sind herzlich eingeladen

Sandhasen-Regatta 2024

- Veranstalter:** Segelsportclub Kahl e.V.
- Revier:** Kahler See (See Freigericht Ost)
- Datum:** 25. und 26. Mai 2024
- 1. Start:** Samstag, 25. Mai, 14.00 Uhr,
weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe am schwarzen Brett.
- Wertung:** Faktor 1,05 für Korsar, für Seggerling gilt der RL-Faktor gemäß der Regelung der Klassenvereinigung. Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Ab vier Wettfahrten eine Streichwettfahrt. Sie werden nach dem Low Pointsystem, Anhang A gewertet.
- Meldegeld:** Korsar 50,-€, Seggerling 30,-€ (muss vor dem Start der 1. Wettfahrt bezahlt sein)
- Meldeschluss:** 14. Mai 2024 (Dienstag)
- Anmeldung:** Extern über das Regattaportal: manage2sail.com
oder per Mail: Sportwart des SSC Kahl.
- Segelanweisungen:** Es wird gesegelt nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften und den Segelanweisungen des SSC Kahl. Die Segelanweisungen sind am 1. Wettfahrttag im Regattabüro erhältlich.
- Zulassung:** Es sind nur Steuerleute zugelassen die Mitglied eines Verbandsvereins sind und ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können. Haftungsausschluss und Teilnehmererklärung sind auf der Meldekarte durch Unterschrift zu bestätigen.
- Vermessung:** Gültige Vermessungspapiere müssen bereitgehalten werden.
- Preise:** Es gibt Punktpreise für die ersten drei Mannschaften der Wertung. Für alle Mannschaften gibt es Erinnerungspreise.

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den Verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen

besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des

Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.



- ➔ A45 Ausfahrt Alzenau Nord in Richtung Kahl (Westen)
- ➔ nach ca. 1 km beim Schloß Emmerichshofen links abbiegen
- ➔ ab hier rot-gelbe SSC-Beschilde
- ➔ vor der Einfahrt zum Schloß (Torbogen) rechts
- ➔ Schranke öffnet automatisch!
- ➔ ➔ diesem Weg bis zur T-Gabelung folgen, links abbiegen
- ➔ dem Weg bis zum Transformatorhaus folgen
- ➔ auf der rechten Seite befindet sich die Zufahrt zu den neuen SSC-Parkplätzen
- ➔ durch die Schranke langsam über den Zufahrtshügel auf das SSC-Clubgelände fahren

Übernachtung:

Wohnmobile/Zelte in begrenzter Anzahl auf dem SSC-Parkplatz oder auf dem benachbarten Campingplatz (www.campingplatz-kahl.de)